

# Einladung zur konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur ersten (konstituierenden) Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dietzhöhlztal nach der Gemeindewahl vom 14.03.2021 lade ich hiermit gem. § 56 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ein.

Die öffentliche Sitzung findet statt

am **Montag, den 26. April 2021,**  
um **19.00 Uhr,**  
im **Rudolf-Loh-Center, OT Rittershausen, Rittershäuser Str. 1**

## T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
5. Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
6. Festlegung der Reihenfolge der Vertretung der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
7. Wahl der Schriftführerin oder des Schriftführers
8. Wahl der stellvertretenden Schriftführerinnen bzw. Schriftführer
9. Entscheidung über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14.03.2021 sowie über Einsprüche nach § 25 KWG
10. Änderung der Hauptsatzung  
hier: Erhöhung der Zahl der ehrenamtlichen Beigeordneten
11. Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Beigeordneten
12. Beratung und Beschlussfassung über die Bildung und Besetzung der Ausschüsse
13. Wahl der Vertreter/innen und Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlungen der verschiedenen Verbände und für die Kindertagesstättenausschüsse
  - a) Zweckverband „Mittelpunktschwimmbad Dietzhöhlztal“
  - b) Abwasserverband „Obere Dietzhölze“
  - c) Wasserbeschaffungsverband „Wasserwerke Dillkreis Süd“
  - d) KdöR „ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen“
  - e) Sparkassenzweckverband Dillenburg
  - f) Kindertagesstätten in allen Ortsteilen
14. Mitteilungen des Gemeindevorstandes
15. Verschiedenes

Hinweise:

Sollten Sie an der vorgenannten Sitzung als Zuhörer/in teilnehmen wollen, beachten Sie bitte, dass aufgrund der aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregeln im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie nur ein begrenztes Platzkontingent zur Verfügung steht und der Einlass daher eventuell nicht für alle Besucherinnen und Besucher garantiert werden kann.

Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes sowie während der gesamten Anwesenheit im Sitzungsraum ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle Personen verpflichtend. Dies gilt ausdrücklich auch am Sitzplatz.